

Nr: 90

Erlassdatum: 25. Februar 1994

Fundstelle: BAnz 54/1994; BWP 3/1994; Ergebnisniederschrift Sitzung HA 1/1994

Beschließender Ausschuss: Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

---

## **Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zu Fremdsprachen in der beruflichen Bildung**

### **I. Ausgangslage und Bedarf an Fremdsprachen in der Berufsausbildung**

1. In einem Europa offener Grenzen werden Fremdsprachenkenntnisse immer wichtiger. Das gilt nicht nur für akademische Berufe, sondern in einer zunehmenden Zahl von Berufen auch für Fachangestellte und Facharbeiter. Gleichzeitig wächst bei vielen Auszubildenden das Interesse an Fremdsprachen. Fremdsprachenkenntnisse sind für viele Unternehmen zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden. Der gegenwärtige fremdsprachliche Ausbildungsstand wird diesen Anforderungen nicht überall gerecht.

Auch um größere Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Völkern zu erreichen und um das Zusammenleben mit anderen Nationalitäten zu erleichtern, gewinnt eine fremdsprachliche Bildung junger Menschen zunehmend an Bedeutung.

2. Fremdsprachenkenntnisse sind bei Eintritt in die duale Berufsausbildung sehr heterogen, weil die Jugendlichen unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen mitbringen und weil in den Ländern, insbesondere in der Sekundarstufe I, Fremdsprachen in sehr unterschiedlicher Intensität vermittelt werden.

3. Fremdsprachen sind bisher in Ausbildungsordnungen und in Rahmenlehrplänen kaum vorgesehen. Nur in wenigen Fällen sind sie als Fachtermini aufgeführt.

4. In den Berufsschulen gibt es Fremdsprachenangebote im allgemeinbildenden/berufsübergreifenden und zum Teil auch im berufsbezogenen Unterricht. Angebote werden – nach einer Umfrage der KMK aus 1993 – überwiegend im Wahl- oder Wahl-Pflichtbereich und nur selten als Pflichtfach gemacht. Im betrieblichen Bereich gibt es freiwillige Angebote – überwiegend von großen Betrieben – sowie

Lehrgänge der Kammern für fremdsprachliche Zusatzqualifikationen. Eine Bestandsaufnahme über die fremdsprachlichen Angebote der Betriebe während der Ausbildung wird vom BMBW angestrebt.

5. Der Bedarf an Fremdsprachen ist nach Berufen und betrieblichen Funktionen differenziert zu beurteilen. Er ist auf der Managementebene generell größer als im Fachangestellten-/Facharbeiterbereich. Allerdings gibt es zum berufsbezogenen Bedarf auf der Fachkräfteebene bisher nur wenige Untersuchungen.

6. Wichtige Einflußfaktoren für den Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen sind die Branche, die außenwirtschaftliche Verflechtung, die Betriebsgröße, der jeweilige Beruf, die Berufsposition im Betrieb und die Region. Generell kann davon ausgegangen werden, daß, bezogen auf die Absolventen des dualen Systems, in kaufmännischen Berufen mehr Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen besteht als im gewerblich-technischen Bereich, obgleich nicht bei allen kaufmännischen Berufen ein spezifischer Bedarf besteht.

Beide Bereiche unterscheiden sich auch hinsichtlich des Schwerpunktes der benötigten Kenntnisse. Während in kaufmännischen Berufen schriftliche und mündliche fachbezogene Kommunikationsfähigkeit (teilweise mit Verständnis unterschiedlicher kultureller Hintergründe) benötigt wird, ist in gewerblich-technischen Berufen in erster Linie das Verstehen fachbezogener fremdsprachlicher Texte (Gebrauchshandbücher, Reparaturanleitungen u.ä.) erforderlich.

## **II. Maßnahmen/Handlungsfelder**

1. Mittelfristig sollte allen Jugendlichen das Angebot zum Erlernen und Weiterführen einer Fremdsprache gemacht werden, auch mit dem Ziel, die Chancen für Weiterbildung und beruflichen Aufstieg zu verbessern. Dieses Angebot ist nach den jeweiligen Anforderungen des Berufs und den unterschiedlichen Möglichkeiten der Lernorte zu gestalten. Dazu sind weitere Untersuchungen über den quantitativen und qualitativen Bedarf sowie zur Anwendung von Fremdsprachen im Beruf erforderlich.

2. Vielfach wird Englisch aufgrund seiner Verbreitung und aufgrund der erworbenen Vorkenntnisse der Jugendlichen die erste Fremdsprache sein. Andere Optionen – grenzbezogen, berufsbezogen oder aufgrund einer anderen Muttersprache – sollten möglich sein.

3. Bei der Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen kommt der Berufsschule eine besondere Rolle zu. Das Fremdsprachenangebot in der Berufsschule soll den berufsbezogenen Bedarf umfassen und die Möglichkeit geben, Fremdsprachenkenntnisse zu erhalten und zu vertiefen.

Das Angebot ist nach einzelnen Berufen zu differenzieren hinsichtlich der Anwendung (Fachterminologie, Verstehen, mündliche oder schriftliche Kommunikation), des angestrebten Niveaus und der Verbindlichkeit (Pflichtfach, Wahlpflichtfach, Wahlfach). Fremdsprachenunterricht sollte, soweit wie möglich, mit beruflichen Inhalten verknüpft werden, um durch den Bezug zum Beruf die Motivation und den Lernerfolg zu erhöhen.

4. Der Unterricht in der Berufsschule muß anknüpfen an die Sprachkenntnisse, die in den unterschiedlichen allgemeinbildenden Schulen erworben wurden. Insbesondere durch didaktische und methodische Differenzierungen sind die Voraussetzungen für Lernfortschritte bei unterschiedlichen Vorkenntnissen und Lernerfahrungen zu schaffen. Durch den Fremdsprachenunterricht darf der Zugang zu Ausbildungsberufen nicht erschwert werden. Ein wesentlicher Beitrag hierzu wäre es, einen einheitlichen (ausbaufähigen) Mindeststandard in der Sekundarstufe I in allen Ländern zu verwirklichen.

5. Bei der Ordnung von Ausbildungsberufen ist der Bedarf an Fremdsprachen im Rahmen der Eckwerteberatungen zu prüfen. Nur wenn berufsspezifische Fremdsprachenkenntnisse unverzichtbarer Bestandteil der Berufsausübung sind, sind sie in die Ausbildungsordnung aufzunehmen.

6. Die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte und -praktika sollten erweitert werden, um möglichst vielen Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse praxisnah zu vertiefen und Einblick in das Arbeits- und Alltagsleben eines anderen Landes zu erhalten. Auslandsaufenthalte sind – soweit zeitlich und fachlich vertretbar – im Rahmen der normalen Ausbildungsdauer zu ermöglichen.

7. Darüber hinaus sollten bereits während der Ausbildung ergänzende Angebote (Zusatzqualifikationen) auch in anderen Fremdsprachen an Berufsschulen und bei Bildungsträgern gemacht werden.

8. Damit auf längere Sicht die Voraussetzungen für das Erlernen von Sprachen und für die berufliche Mobilität verbessert werden, sollte bereits in der Grundschule eine fremdsprachliche Früherziehung einsetzen. Auf die Möglichkeiten der Abwahl der ersten Fremdsprache sollte verzichtet werden.

9. Zur Umsetzung dieser Vorschläge ist es vordringlich, Curricula, Lehr- und Lernmaterialien – besonders für den berufsbezogenen Unterricht – zu erarbeiten und zu erproben. Hierbei ist auch an Materialien zum Selbststudium und für Fernunterricht zu denken.

10. Die Verfügbarkeit entsprechend qualifizierten Personals bildet einen nachhaltigen Engpaßfaktor bei der Förderung von Fremdsprachen in der beruflichen Bildung. Es ist deshalb geeignetes Personal für eine berufsbezogene Fremdsprachenvermittlung heranzubilden. Hierfür sind Weiterbildungsangebote und internationaler Austausch ebenso erforderlich wie eine Neuorientierung der Anforderungen an Berufsschullehrer und Fortbildungsangebote für professionelle Multiplikatoren aus dem betrieblichen Bereich, z.B. Ausbilder und Beschäftigte mit Auslandserfahrung.

11. Die Regelausbildungszeit soll durch die Aufnahme von Fremdsprachen nicht verlängert werden. Fremdsprachen sollen in die vorgegebenen Zeitbudgets der Lernorte integriert werden.

12. Es erscheint angebracht, die Bedarfsentwicklung an Fremdsprachenkenntnissen in den verschiedenen Berufen, auch im Hinblick auf die Ordnung von Ausbildungsberufen, zu untersuchen und die sich entwickelnden Bildungsangebote durch begleitende Forschungsprojekte und Modellversuche zu unterstützen und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen.